

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Winfried Nachtwei und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1705 —**

Rüstungsmesse COPEX 95 in Bonn/Bad Godesberg

Am 27./28. Juni 1995 soll in der Stadthalle Bonn/Bad Godesberg zum ersten Mal die Rüstungsmesse COPEX stattfinden. Die COPEX (Covert & Operational Procurement Exhibition) ist nach eigenen Angaben eine „Ausrüstungsausstellung für spezielle militärische Erfordernisse, polizeiliche Spezialeinsätze, friedensschaffende Einsätze und Nachrichtendienste“. Zu den Ausstellungsgebieten zählen unter anderem Gepanzerte Fahrzeuge, Scharfschützenwaffen, Pyrotechnik und Munition sowie Waffen und Waffenzubehör. Der potentielle Besucherkreis ist v. a. auf „Spezialeinheiten von Heer, Marine, Luftwaffe, polizeiliche Spezialeinheiten, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz“ u.ä. beschränkt. „Die allgemeinen Medien und die Öffentlichkeit haben keinen Zutritt“, so die Veranstalter. Der Eintritt zur COPEX ist frei.

1. Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen muß die Genehmigung für eine derartige Ausstellung beantragt werden, bzw. wann wird die Genehmigung für Waffen- und Ausrüstungs-Ausstellungen ver-sagt?

Messen und Ausstellungen bedürfen keiner Genehmigung. Sie sind nach der Gewerbeordnung (Titel IV, §§ 64 ff. festsetzungsfähig. Der Veranstalter beantragt bei den entsprechenden Behörden, z. B. Bezirksregierungen, Regierungspräsidien oder bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten eine Festsetzung. Sie bedürfen einer behördlichen Festsetzung aber nur, wenn bestimmte Privilegien, z. B. Ausnahmen vom gesetzlichen Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen und vom Ladenschlußgesetz in Anspruch genommen werden sollen. Für Veranstaltungen, die an normalen Werktagen stattfinden, ist die Inanspruchnahme derartiger Privilegien in der Regel nicht erforderlich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 3. Juli 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Behörden waren seit wann bei der Erteilung der Ausstellungsgenehmigung für die COPEX in Bad Godesberg beteiligt, und für welche Güter wurde eine Einfuhr- bzw. Ausstellungsgenehmigung erteilt bzw. versagt?

Da keine „Ausstellungsgenehmigung“ für Messen, d. h. auch für die COPEX in Bad Godesberg erforderlich sind, ist keine Behörde des Bundes beteiligt gewesen. Eine Einfuhrgenehmigungspflicht besteht nur für Kriegswaffen, nicht aber für sonstige Rüstungsgüter. Die Bundesregierung hat Einfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen, die zur Ausstellung auf der „COPEX“ bestimmt waren, nicht erteilt.

3. Seit wann wird die COPEX veranstaltet und welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geführt, daß die Messe erstmals in der Bundesrepublik Deutschland abgehalten wird?

Presseberichten zufolge hat die Veranstaltung zuvor seit acht Jahren in London stattgefunden. Die geplante Ausstellung in Bonn wurde inzwischen abgesagt.

4. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Veranstalter der Rüstungsmesse, die COPEX International (33 A Church Road, Watford, Herts WD1 3PY, Großbritannien), den Barrett-Verlag GmbH (Solingen) bzw. die Osprey Exhibitions vor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehört die Gesellschaft COPEX-International, Watford, zur COPEX USA und ist als Veranstalter von Fachausstellungen bekannt, nicht als Produzent oder Lieferant. Zum Barrett-Verlag bzw. zur Osprey Exhibitions liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Welche deutschen und internationalen Aussteller sind an der COPEX beteiligt?
6. Welche Gepanzerten Fahrzeuge, Scharfschützengewehre/-waffen, Elektronischen Störsysteme, Waffen bzw. Pyrotechnische und sonstige Munition werden von welchen Firmen auf der COPEX zur Schau gestellt?
7. Treffen Presseberichte zu, wonach einige Firmen im nachhinein „ausgeladen“ wurden bzw. aufgrund der Proteste von einer Teilnahme abgesehen haben?
Wenn ja, um welche Firmen handelt es sich, und welche Ausrüstungsgegenstände sollten von diesen Firmen auf der COPEX gezeigt werden?

Wegen Absage der COPEX sind keine Aussagen möglich.

8. Nach Angaben des Bonner Generalanzeigers (7. Juni 1995) hat der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, es abgelehnt, ein Grußwort für die Messe zu schreiben. Außerdem soll das Bundesministerium des Innern dem Bundesgrenzschutz mitgeteilt haben, daß an der COPEX „kein dienstliches Interesse“ bestünde.
 - a) Ist diese Meldung zutreffend, und wenn ja, womit begründet das Bundesministerium des Innern seine Entscheidung?

- b) Gilt das „dienstliche“ Desinteresse nur für Angehörige des Bundesgrenzschutzes oder wurde auch anderen Einrichtungen mitgeteilt, daß von seiten des BMI kein (dienstliches) Interesse an der COPEX-Teilnahme besteht?
Wenn ja, welchen?
- c) Gab es bei anderen Ministerien (wenn ja, welchen?) ähnliche Empfehlungen bzw. ist die Bundesregierung bereit, den entsprechenden Behörden bzw. deren Mitarbeitern generell einen Teilnahmeverzicht zu „empfehlen“?
Wenn nein, warum nicht?

Aus Sicht der zuständigen Ressorts bestand an einer Teilnahme kein dienstliches Interesse:

- das Bundesministerium des Innern – Inspekteur des Bundesgrenzschutzes – hat mit Schreiben vom 31. Mai 1995 den BGS-Mittelbehörden sowie dem Beschaffungsamt des BMI mitgeteilt, daß kein dienstliches Interesse an einer wie auch immer gearteten Beteiligung – einschließlich dienstlicher Besuche – an der Ausstellung COPEX 95 besteht. Entsprechend sind das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet worden.
- Da eine bereits früher durchgeführte Prüfung auf ein mögliches dienstliches Interesse zur Teilnahme an der COPEX seitens des Bundesministeriums der Verteidigung ergeben hatte, daß dieses Interesse nicht besteht, wurde keine Empfehlung zur Teilnahme resp. Nichtteilnahme ausgesprochen.

9. „Aus Sicherheitsgründen“, so die Veranstalter, müssen sich die Besucher „unter ihrer offiziellen Dienstanschrift anmelden; die Vorabregistrierung unter ihrer Privatanschrift ist nur möglich, wenn der Vorabregistrierung offizielles Identifikationsmaterial unter Hinweis auf ihre Dienststelle beigelegt ist“. Das bedeutet, daß neben den offiziellen auch sogenannte „private“ Besuche über die Dienststellen vermittelt werden.

Welche Regierungsvertreter bzw. Vertreter/Angehörige bundesdeutscher Behörden (z. B. Bundeswehrangehörige, BND, BKA, LKA, BGS, MAD, Zoll) werden die COPEX in offizieller, welche in „privater“, aber von der Dienststelle gebilligter, Mission besuchen?

10. Ausstellungen dieser Art werden in der Regel auch zum Treffpunkt von Verkäufern und Interessenten, die weder den Kriterien von Demokratie und Menschenrechte noch den gesetzlichen Ein- und Ausfuhrregelungen für Rüstungs- und Waffenverkäufe eine große Bedeutung beimessen. So waren auf vorangegangenen COPEX-Ausstellungen Delegationen aus China, Algerien, Bosnien, Kolumbien, Iran, Saudi-Arabien, Sri Lanka und der Türkei anzutreffen. Die Abschottung vor der Öffentlichkeit weist darauf hin, daß man auch auf der COPEX in Bonn-Bad Godesberg mit geheimhaltungsbedürftigen Geschäftsanbahnungen rechnet.
- a) Aus welchen Staaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung Teilnehmerdelegationen erwartet?

Wegen Absage der COPEX sind keine Antworten möglich.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Veranstaltung einer derartigen Rüstungsmesse in Bonn nicht geeignet ist, das Ansehen Bonns zu fördern, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß künftig keine weiteren Waffen- und Rüstungsmessen in Bonn stattfinden werden?
Wenn nein, warum nicht?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist es Sache der Stadt Bonn zu beurteilen, was ihr Ansehen fördert oder beeinträchtigt. Dies gilt auch für die Durchführung von Veranstaltungen. Sie verweist hier auf die öffentlichen Erklärungen der Oberbürgermeisterin.